

# Das Wesen der Fürsorgetätigkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **16 (1918-1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837844>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,  
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:  
Pfarrer A. Wild,  
Zürich 2.



Verlag und Expedition:  
Art. Institut Orell Füssli,  
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 4 Franken.

Postabonnenten Fr. 4. 20.

Insertionspreis pro Nonpreille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

16. Jahrgang.

1. Januar 1919.

Nr. 4.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Das Wesen der Fürsorgetätigkeit. \*)

Fürsorge ist Erziehung Unwirtschaftlicher, Versorgung Unwirtschaftlicher, Bewertung Unwirtschaftlicher. Ihr Ziel ist rein wirtschaftlich bestimmt; darin liegt ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit, darin auch ihre sichere Umgrenzung.

Solange die mittelalterliche Armenpflege unter kirchlicher Leitung stand, war ihre Aufgabe nicht unzutreffend mit dem Satze zu bezeichnen: sie solle durch zeitliche irdische Hülfe unsterbliche Seelen zu Gott führen. Ihr Ziel war außer ihr in der Religion, der Seelsorge gegeben; von ihr war sie nach Wesen und Arbeitsform naturgemäß abhängig. Als dann die Leitung der Armenpflege an Laiengewalten überging, da blieb doch die Seelsorge, die religiöse Versorgung eine Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Versorgung. Selten, meist nur in der Berührung mit nichtchristlicher Kultur tritt hier schon die Hülfe selbst ohne den Haupt- oder Nebenzweck, die Weltanschauung der Unterstützten zu beeinflussen, als Ziel der Fürsorge hervor. Am Uebergang zur Neuzeit zeigt sich diese Scheidung der Begriffe dann bei den Vorkämpfern weltlicher Armenpflege, so bei einem Bives, deutlicher. Die große Bedeutung, die den religiösen Beweggründen als Antrieb zur Fürsorge beim Gebenden und Pflegenden zukommt, führt immer wieder zur Einmischung solcher Nebenzwecke in die Armenpflege, ja oft genug wieder zu ihrer Unterordnung unter jene. Erst die gewaltige Blüte der Fürsorge im Zeitalter der Aufklärung schafft eine allgemeine Empfindung für den hohen sittlichen Wert, den eine scharfe Einstellung auf das wirtschaftliche Ziel für alle Armenpflege hat. Erst von da aus entsteht wieder ein stärkeres Bemühen um einheitliche Gestaltung und Zusammenfassung dieser Fürsorge, was nur dann Erfolg haben kann, wenn man in ihr eine klare einheitliche Aufgabe aller Volksgenossen erkennt.

\*) Aus „Fürsorgewesen“ von Professor Dr. Chr. J. Klumker. Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig, 1918.

Allein jener Ruck voran, den die Aufklärungszeit gab, gerät in's Stocken. Die klassische Nationalökonomie lehrt die Armut als Schuld der Armen ansehen, und die Armenpflege erhält dadurch neben der religiösen Ablenkung eine andere falsche Richtung, die vor die wirtschaftliche Erziehung die moralische Besserung des Armen setzt. So gut es Arme gibt, die durch eine religiöse Einstellung einen neuen Halt finden, der auch ihrem wirtschaftlichen Leben zugute kommt, so kann selbstverständlich eine Milderung des sittlichen Gehabens auch außerhalb der wirtschaftlichen Beziehungen zu deren Ordnung oft beitragen. — Aber beides ist nicht Sache der Fürsorge, der Armenpflege, und, was der Armenpfleger in dieser Richtung selbst unternimmt, statt den Armen dafür an andere zu verweisen, ist außerhalb seiner pflegerischen Arbeit und darf mit ihr nicht vermengt werden. Gegen die Gleichstellung von Wirtschaftlichkeit und Sittlichkeit, die unter all dem liegt, kämpfen schon ein Carlyle, ein Dickens, ein Ruskin — um aus dem Stammlande solcher Meinungen einige bekannte Beispiele zu nennen; wir leben noch heute in ihren Nachwirkungen.

Die Unwirtschaftlichkeit ist das Kennzeichen jedes Armen. Sie zu beheben bedarf es fast stets neben der Unterstützung noch eines weiteren Einflusses auf den Unterstützten. Einerlei, ob es möglich ist, ihn zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit zurückzuführen oder ob er bloß dauernd zu versorgen ist oder seine Kräfte noch dazu wirtschaftlicher Verwertung zugeführt werden müssen, stets bedarf es der richtigen Einstellung des Armen für dieses Ziel, stets mehr oder minder seiner wirtschaftlichen Erziehung. Alle Erziehung bedarf des persönlichen Einflusses von Mensch zu Mensch. Diese persönliche Beeinflussung des Hilfsbedürftigen bildet einen wesentlichen Teil jeder Fürsorge; das persönliche Verhältnis des Helfenden zum Bedürftigen, des Armenpflegers zum Armen erscheint als Kern der Armenpflege.

Dieses Verhältnis baut sich auf einer Tatsache auf, die oft die schärfsten Angriffe auf die Fürsorge veranlaßte, auf einer Unselbstständigkeit des Hilfsbedürftigen. Aus ihr folgt, daß stets der Arme vom Armenpfleger in gewissem Maße abhängig ist. In solcher Abhängigkeit, in einer Art Herrschaft über den Armen, die daraus für die Armenpflege entspringe, sah ein Malthus einen Hauptgrund, alle behördliche Armenpflege zu verwerfen, die private möglichst einzuschränken. Das persönliche Verhältnis zwischen Pfleger und Pflegling muß freilich durchaus unter diesem Gesichtswinkel betrachtet werden. Muß der Arme so abhängig sein? Wie weit geht diese Abhängigkeit, und wie kann mit ihr die Achtung vor der Persönlichkeit des Armen verbunden sein, ohne die wahrhaft menschliche Beziehungen zum Pfleger nicht bestehen können?

Der Hilfsbedürftige ist unselbständig; allein, ohne fremde Hilfe — sei es Geld und Gut, sei es nur sachverständiger Rat und Leitung — kann er nicht durchkommen; dadurch kommt er ja überhaupt erst zum Pfleger. So ist er unvermeidlich von diesem abhängig; er muß sich beraten und führen, muß sich meist Mittel Anderer ohne Entgelt schenken lassen. Aus all dem ergibt sich mit Notwendigkeit etwas, das man als eine Art Herrschaft des einen Menschen über den andern ansprechen kann. Das ist aber im Wesen der Fürsorge mitgegeben. Solcher Abhängigkeitsverhältnisse ist das menschliche Leben voll; Bedenken können daraus erst erwachen, wenn der Einfluß des Pflegers sich über die Grenzen ausdehnt, die durch das Wesen dieses besonderen Verhältnisses gegeben sind. Sein Wesen ergibt sich aus der wirtschaftlichen Schwäche des Armen; sie soll überwunden werden, oder sie muß dauernd durch die Fürsorge ergänzt werden. In diesem wirtschaftlichen Grunde, in diesem wirtschaftlichen Ziel findet jenes Abhängigkeitsverhältnis seinen tiefsten Grund und seine klare Umgrenzung; daraus müssen seine Form und seine Schranken abgeleitet werden.

Wie wir es als Unrecht empfinden, wenn der Unternehmer durch sein wirtschaftliches Uebergewicht die politische Gesinnung derer beeinflussen will, die von ihm abhängen, so verwerfen wir es unbedingt, wenn die wirtschaftliche Abhängigkeit des Armen als Zwang benutzt wird, um eine bestimmte Gesinnung bei ihm zu erzeugen. Diese Abhängigkeit darf nur benutzt werden, um den Zweck der Fürsorge, der rein wirtschaftlicher Natur ist, zu erreichen. Aber in dieser Richtung muß sie der Armenpfleger verwenden. Die Mittel, die er dem Armen verschafft, muß er auch in der Richtung beeinflussen, daß sie ihrem Zweck dienen und nicht nutzlos vergeudet werden. Die Verantwortung für ihre Verwendung liegt auf ihm, nicht nur auf dem Unterstützten. — Man muß dem Armen nicht ohne weiteres geben, was er fordert, sondern was ihn fördert.

Aus diesem Grunde wird der Pfleger es mit der sorgsamten Prüfung der Verhältnisse, mit der persönlichen Fühlung mit dem Armen ernst nehmen. — Die Rücksicht auf die Persönlichkeit des Armen darf den Pfleger nicht abhalten, sich über den Hilfsbedürftigen bei andern, Nachbarn, Verwandten, Arbeitgebern, in früheren Wohnungen und sonst zu erkundigen; die Verantwortung, die er zu tragen hat, wie der Zweck der Fürsorge erfordert, dies gleich dringlich. Er wird Erkundigungen nur einziehen, wo es sachlich geboten ist, und er wird dazu lernen, eine Form zu wählen, die weder den Armen bloßstellt, noch sein Mißtrauen stärken kann.

Die Notwendigkeit der Prüfung nach diesen verschiedenen Richtungen ergibt sich aus dem Wesen der Fürsorge selbst. Sie wird meist anschaulich gemacht durch den Hinweis, daß nur dadurch ein Mißbrauch der Fürsorge verhütet werden könne. Es erscheint dann manchmal, als sei der erste Zweck der armenpflegerischen Tätigkeit sozusagen, daß niemand Unterstützung erhalte. Gewiß ist es ein Unrecht, leichtfertig Geschenke zu geben, die entweder vergeudet werden oder die den schwankenden, wirtschaftlich unsichern Armen erst recht dazu verleiten, sich auf den Bettel und die Unterstützung zu verlassen. Aber die Abwehr solcher Mißbräuche, die reichlich vorkommen, ist nicht der Zweck pflegerischer Arbeit, sie ist nur ein Nebenergebnis jeder richtigen Fürsorge. Eine Fürsorge, die die Erziehung des Armen als erstes Ziel ansieht, wird nicht leicht von Bettlern mißbraucht werden. Natürlich jeder Pfleger erlebt immer wieder Enttäuschungen aller Art; aber je mehr er von vorneherein bemüht ist, in jenes nahe ernste persönliche Verhältnis zum Armen zu gelangen, um so seltener wird das vorkommen.

Dieser Einfluß findet aber seine natürlichen Grenzen in dem Zweck, dem er dient, dem andern wirtschaftlich zu helfen. Nur dazu darf er verwandt werden; alles, was darüber hinausgeht, empfinden wir mit Recht als einen Mißbrauch. Es ist aber auch zweckwidrig. Der ganze persönliche Einfluß des Pflegers beruht auf dem Vertrauen seines Schütlings. Dieses muß aber aufs tiefste erschüttert werden, wenn er merkt, daß der Pfleger andere Zwecke ausschließlich oder nebenbei verfolgt als den, ihm zu helfen. Dabei ist es gleichgültig für diese hemmende Wirkung, ob dies selbstsüchtige Zwecke eigenen Vorteils sind, oder ob die Hilfe allgemein fremden Zwecken, der Verbreitung von Weltanschauung irgend einer Art dienen soll. Der Bedürftige muß das Gefühl haben, daß jener seine Persönlichkeit, seine Anschauungen genau so achtet und ehrt, als ob er wirtschaftlich selbständig wäre; nur dann kann jenes notwendige Vertrauen zum Pfleger wirklich gedeihen.

Wenn trotzdem dieser wesentliche Grundsatz aller Fürsorge so leicht verletzt wird, so muß das triftige Gründe haben. Einer tiefen religiösen Auffassung wird der menschliche Trieb zur Fürsorge, zum Helfen, zur gegenseitigen Hilfe,



gleich allen andern Seiten menschlichen Wesens religiös bedingt erscheinen, und je wärmer das religiöse Gefühl im Armenpfleger ist, um so leichter wird ihm wie der Grundtrieb zur Armenpflege, auch ihr Ziel religiös gefärbt erscheinen. Das führt dann zu der Gefahr, daß Armenpflege und Seelsorge vermengt werden. Dazu führt auch noch eine verwandte Erwägung. Ist die Fürsorge aus religiösen Trieben hervorgegangen, so empfindet man als ihre Aufgabe, daß sie ein praktischer Beweis für die Wahrheit dieser religiösen Empfindungen, ein Beweis des Geistes und der Kraft sein soll. Das legt wieder jene Verwechslung nahe, obwohl darin ebensogut ein starker Anreiz zur sorgsamem Scheidung der Ziele liegen wird. Jenen Beweis religiöser Stärke soll die Fürsorge der Welt gegenüber liefern; sie soll nicht den einzelnen Armen, sondern alle, die es sehen und hören, von der Leben weckenden Kraft dieses Glaubens überzeugen. Das wird sie, je besser diese Fürsorge als Fürsorge ist. Die religiöse Begründung aller Armenpflege fordert notwendig, gute Fürsorge zu üben, die aller andern gewachsen ist; sie muß es erweisen, daß der Fromme genau so Fürsorge im wahren Sinne als Hilfe aus wirtschaftlicher Not ohne irgend welche Nebenzwecke zu leisten vermag wie andere Menschen, ja, daß er womöglich noch mehr wie andere dieser höchsten Hingabe für andere fähig ist. Ja, der religiöse Mensch wird diese wirtschaftliche Hilfe als Voraussetzung der Seelsorge empfinden.

Die wirtschaftliche Unselbständigkeit des Bedürftigen bedroht sein religiöses Leben; ihre Beseitigung schafft erst die Sicherheit, daß sich seine Weltanschauung, sein persönliches Leben wirklich frei entwickeln können. Die wirtschaftliche Hilfe, die Fürsorge soll ihn nicht für diesen oder jenen Glauben gewinnen, sondern sie soll nur ein Hindernis wegräumen, damit sich die Persönlichkeit von falschem Druck frei gestalten könne. Dem würde es widersprechen, wenn man an die Hilfe von vornherein die Bedingung einer bestimmten Weltanschauung anknüpfen, zu dieser zu bekehren als ihr Ziel ansehen wollte. Gerade von der religiösen Begründung aus muß man zu einer scharfen Betonung der wirtschaftlichen Begrenzung der Fürsorge gelangen.

Was für die religiöse Umbiegung der Fürsorge gilt, das gilt auch für jene andern Nebenzwecke; all das widerstrebt dem Wesen der Fürsorge. Aus der Einstellung auf dieses eine Ziel der Armenpflege ergibt sich die wichtigste Forderung an die Persönlichkeit des Armenpflegers; er soll eine selbstlose, wahrhaft menschliche Güte besitzen, die jene wirtschaftliche Unfreiheit des Armen beheben will, ohne ihn für diese oder jene Gesinnung gewinnen zu wollen, nur um in der wirtschaftlichen Hilfe ihm die Grundlage zu freier Gestaltung persönlichen Lebens zu schaffen. Wie sich dies gestaltet, zu bestimmen, ist nicht Aufgabe der Armenpflege. Von größtem Gewicht ist solche klare Einstellung der Fürsorge bei all den Versuchen, die sich mit einer Verwertung der Kräfte der Unwirtschaftlichen befassen. Die Aufgabe erhält ihr besonderes Gesicht wie alle Fürsorgeformen durch die Unselbständigkeit der Bedürftigen, die sich aber trotzdem selber zum Teil, manche gänzlich aus eigenen Arbeitsleistungen den Unterhalt zu gewinnen vermögen. Die allgemeine Entwicklung geht dahin, alle, die das können, frei und unabhängig auf eigene Füße zu stellen; das ist bei jenen nicht möglich. Um sie überhaupt zur Verwertung ihrer Kräfte zu führen, muß die Fürsorge sie abhängig machen mehr und in andern Formen als dies im Leben sonst erlaubt ist. So z. B. wird sie in vielen Fällen gezwungen sein, Verfahren anzuwenden, die im Leben sonst geradezu verpönt sind. Sehr oft wird sie ihren Schülern statt eines Entgelts in bar Sachleistungen, ja völlige Versorgung gewähren, was vielfach an Dinge, wie das verrufene Trucksystem heranreicht. Dieses dient der

Nutzung der Arbeitenden, erfährt manchmal genau dieselben Kreise wie die Fürsorge. Die barmherzige Spinnanstalt, die vielfältige Verwendung der Heimarbeit in der Fürsorge liefern in Vergangenheit und Gegenwart zahlreiche Beispiele. Wo eigener Vorteil und Entgelt nach Angebot und Nachfrage die Wirtschaft regeln, wird sich ein Unternehmer mit der lästigen Verwertung solcher Kräfte nur abgeben, wenn ein ganz besonderer Gewinn zu machen ist, der fast stets hierbei auf Kosten der Arbeitenden gehen wird, die in dem einen oder andern Sinne ausgenutzt werden. Bei einem Fürsorgebetrieb wird dieser Vorwurf wegfallen, da kein übermäßiger Gewinn beabsichtigt ist, aber der hohen Entlohnung der Versorgten wird der Grundsatz der sparsamen Verwaltung wie die Notwendigkeit starker Rücklagen für die größeren Risiken der Unternehmung entgegenstehen. Ein Ausgleich wird in der Verwendung der Erträge zum Nutzen des Ganzen und aller Beteiligten zu finden sein. Sorgsamst wird aber jeder Anschein zu meiden sein, als solle über den wirtschaftlichen Zweck hinaus der Schutzbedürftige beeinflusst werden. Seine Persönlichkeit darf in keiner Weise eingeschränkt werden, die nicht durch jenen Zweck unmittelbar erfordert wird. Dazu muß aber als erste sittliche Aufgabe der Fürsorge erkannt werden, unwirtschaftliche wirtschaftlich zu versorgen und zu verwerten, um sie all dem sittlich-schädlichen Einfluß wirtschaftlicher Abhängigkeit zu entziehen.

**Appenzell J.-Rh.** Der Große Rat beschloß den Beitritt zum interkantonalen Konkordat betr. die wohnörtliche Armenunterstützung.

**Baselstadt.** Der Große Rat nahm diskussionslos einen Antrag der Regierung dem interkantonalen Konkordat betr. die wohnörtliche Armenpflege beizutreten, an.

**Bern.** Die Verarmung im Oberland in Vergangenheit und Gegenwart. Wenn wir in der Bergbevölkerung Umschau halten, so treffen wir verschiedene Stufen auf dem Abstieg vom Wohlstand zur Armut an. Vom Wohlstand können wir nur in seltenen Fällen sprechen. Wir können unterscheiden: Familien, die ihr bescheidenes, dürftiges Auskommen haben, aber ein ganzes Leben lang um keinen Schritt vorwärts kommen; solche, die gefährdet sind, zu verarmen; solche, die der Verarmung anheimfallen, und solche, die verarmt sind. Alle diese Leute haben nicht die Kraft, sich emporzuarbeiten, weil alle Voraussetzungen dieser Kraft fehlen; sie haben den Glauben an eine bessere Zukunft verloren, denn der Boden vermag sie nicht zu ernähren, und die angestrengte Arbeit frommt nichts, weil sie leider oft nur unproduktive Beschäftigung ist.

Lange Zeit fand die fortschreitende Verarmung ihren Ausdruck im Bettel. Im 18. Jahrhundert wird von Zügen der Oberländer berichtet, die besonders zur Erntezeit in Scharen ihre Heimat verließen und das Unterland überschwemmten. In einem „Gutachten des Kommerzienrates“ von 1742 wird ausgeführt, wie Leute aus oberländischen Gemeinden von der Zeit an, da die Kirschen anfangen zu reifen, bis in den späten Herbst wie Heuschrecken über die andern Landesteile herfallen. Mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Einführung besonderer Polizeivorschriften sind die Bettelzüge ins Unterland ausgeblieben. Aber an ihrer Stelle fing im Oberland der Straßenbettel an, sich breit zu machen, der die fremden Besucher belästigte. Es gelang, auch dieser Art des Bettels zu steuern, aber nicht durch Verschaffung bezahlter Arbeit, sondern durch das Gewaltmittel der Polizeiaufsicht und durch die Verbesserung der Armenpflege.

Das Wachsen der Armut und das Zurückgehen des Mittelstandes sind durch den Fremdenverkehr zurückgehalten, aber nicht ausgerottet worden. Während des